

# Hausordnung WG Heimgarten

**WG Heimgarten**

Grünastrasse 5  
3084 Wabern

Telefon 031 961 78 08  
Fax 031 961 70 50  
[wgteam@heimgartenbern.ch](mailto:wgteam@heimgartenbern.ch)

# WG-Hausordnung

## Tagesablauf

Allgemeines:	Die WG ist ein 24-Stunden-Betrieb und immer betreut.
Aufstehen:	Die jungen Frauen stehen in der Regel selbständig auf.
Mahlzeiten:	Morgen- und Mittagessen werden von den Mitarbeiterinnen bereitgestellt. Das Abendessen um 19.00 Uhr ist die Hauptmahlzeit und wird von den jungen Frauen unter Mithilfe einer Mitarbeiterin nach Menuplan zubereitet.
Nachtruhe:	23.00 Uhr, Samstag 24.00 Uhr.
Tätigkeit:	Alle jungen Frauen gehen einer regelmässigen Tätigkeit außerhalb der Wohngruppe nach (Schule, Lehre, Arbeit, etc.).

## Ausgangszeiten

Nachmittag:	13.00 – 18.00 Uhr; Schulaufgaben und WG-Termine haben Vorrang.
Abend:	14-jährige nach Absprache, 15-jährige 19.30 – 22.00 Uhr, Samstag bis 23.00 Uhr über 16-jährige 19.30 – 22.30 Uhr, Samstag bis 24.00 Uhr.

## Ausgang/Urlaubswochenende

Die Häufigkeit der Ausgänge und der Urlaubswochenenden wird individuell geregelt. Die Urlaubswochenenden dauern in der Regel von Samstagvormittag bis Sonntagabend. Sie können bei Eltern, Verwandten oder anderen Kontaktpersonen verbracht werden. Letztere müssen uns bekannt sein und geeignet erscheinen.

## Monatsbudget (siehe WG-Kosten)

Für Schülerinnen wird ein Monatsbudget erstellt. Alle Posten – ausser Taschengeld und Freizeitgeld – werden abgerechnet.

Für berufstätige junge Frauen wird das Monatsbudget je nach Verdienst festgelegt.

## Gruppenaktivitäten

An drei Dienstagen pro Monat findet ein Gruppenabend zu bestimmten Themen statt, z.B. Spiele, gemeinsame Aktivitäten ausserhalb der WG, Beziehungen, Gewalt, Drogen, Sexualität, Aids-Prävention. Für jene Jugendliche, die einer überprüfbaren Freizeitbeschäftigung nachgehen, ist der Gruppenabend freiwillig, 1x pro Monat ist er für alle verbindlich. Pro Jahr finden 4 gemeinsame Ausflüge an Wochenenden statt.

## Freizeit

Wir animieren die jungen Frauen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, zeigen Möglichkeiten dazu auf und machen selber Angebote. Kurse oder Aktivitäten in einem Verein werden unterstützt und gelten nicht als Ausgang.

## Ferien

Die Schulferien werden zusammen mit den Schülerinnen geplant und organisiert (Schnupper-/Arbeitseinsätze, Lager, WG-Angebote, Ferien zu Hause, etc.).

### **Besuche**

Besucher und Besucherinnen sind willkommen. Sie müssen vorher angemeldet werden.  
Besuchszeiten täglich: 13.00 – 18.00 und 19.30 – 22.00 Uhr (ausser am Gruppenabend).  
Die WG ist ein Schutzraum für junge Frauen, daher bleibt bei Besuchen die Zimmertür geöffnet und Geschlechtsverkehr ist in der WG nicht erlaubt.

### **Zimmer**

Jede Jugendliche verfügt über ein eigenes Zimmer, das sie selber gestalten kann. Einzelheiten sind in einem Zimmervertrag geregelt. Ein Mal pro Woche wird das Zimmer aufgeräumt. Musik in Zimmerlautstärke. Eigene Haustiere sind nicht möglich.

### **Wäsche/Ämtli**

Jeder Jugendlichen steht ein Waschtag zur Verfügung und jede übernimmt ein Ämtli im Haushalt.

### **Telefon/Handy**

Für private Gespräche wird das Handy benützt. Für Mitteilungen an Familienangehörige oder Behörden kann das WG-Telefon benutzt werden.  
Es sind in der Regel nur Handy's mit Easy-Card erlaubt. Falls eine Jugendliche bereits ein Handyabo besitzt, unterschreiben die Eltern eine Vereinbarung. Im Büro, während Essenszeiten und bei WG-Anlässen ist das Handy ausgeschaltet.  
Wir erlauben weder gewaltdarstellende noch pornographische oder rassistische Aufzeichnungen.

### **TV / Internet**

Fernsehzeiten: 19.30 – 22.30 Uhr (ausser Gruppenabend), sonst nach Absprache.  
Internetzeiten: 16.00 – 18.00 Uhr sowie 19.30 – 22.30 Uhr (ausser Gruppenabend)  
Wir erlauben keine gewaltdarstellenden, pornographischen oder rassistischen Inhalte.

### **Rauchen**

Das Haus der Wohngruppe ist rauchfrei.

### **Gewalt**

In der Wohngruppe dulden wir keine Form von Gewalt. Verbale Gewalt wird thematisiert, tätliche Gewalt wird sanktioniert. Wenn sie sich gegen Mitbewohnerinnen oder eine Betreuungsperson richtet, ist dies ein Ausschlussgrund.

### **Suchtmittel**

Konsum und Aufbewahren von Drogen, Alkohol und Medikamenten sind in der Wohngruppe verboten. Ärztlich verordnete Medikamente werden von den Mitarbeiterinnen aufbewahrt und abgegeben. Wiederholte Übertretungen können zum Ausschluss führen.

### **Sanktionen**

Wir arbeiten in der WG nicht mit Sanktionen – ausser bei Drogen und Gewalt im Haus.  
Wir erwarten von den jungen Frauen, dass sie zu ihren Regelverstössen stehen können. In allen Fällen setzen wir uns mit der betreffenden Jugendlichen auseinander, fragen nach den Gründen, die zur Übertretung führten und entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen.